

Ordnung über die Stiftung eines Ehrenzeichens des Kreisfeuerwehrverbandes Torgau-Oschatz e.V.

I.

Der Kreisfeuerwehrverband Torgau-Oschatz e.V. stiftet für die Anerkennung besonderer Verdienste im Feuerwehrwesen und besonderer Leistungen in der Verbandsarbeit ein Ehrenzeichen am Band in 3 Stufen (bronze, silber, gold).

II.

Über die Verleihung des Ehrenzeichens erhält der/die Beliehene eine Verleihungsurkunde.

III.

Die Verleihungsurkunde wird vom/von der Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes unterzeichnet.

IV.

Gestaltung:

Auf der Vorderseite des Ehrenzeichens ist das Logo des Kreisfeuerwehrverbandes eingeprägt.

Größe: rund 35 mm

Auf der Rückseite des Ehrenzeichens erscheint der Text:

in dankbarer Anerkennung

Befestigung: mit einer fest angebrachten Sicherheitsnadel am Band in den Farben schwarz und hellblau.

Das Ehrenzeichen wird mittig auf der linken Brusttasche getragen.

V.

Vorschlagsberechtigt sind der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes und die Mitglieder des Kreisfeuerwehrausschusses. Der Vorschlag kann formlos erfolgen. Über die Auszeichnung entscheidet nach Prüfung der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes. Gegen die Ablehnung eines Antrages kann beim Ausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes Beschwerde eingelegt werden. Die Entscheidung des Ausschusses ist endgültig.

Die Auszeichnung wird auf drei Stück je Gemeinde und drei Stück auf Vorschlag des Vorstandes des Kreisfeuerwehrverbandes im Jahr begrenzt. Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss.

VI.

Die Auszeichnung erfolgt in würdiger Form. Sie wird vom/von der Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes oder einem von ihm/ihr beauftragten Mitglied des Vorstandes vorgenommen.

An das Ehrenzeichen ist keine materielle Anerkennung gebunden.

VII.

Über die Ausgezeichneten wird beim Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes eine Liste geführt.

VIII.

Diese Ordnung wurde auf der Verbandsdelegiertenversammlung am 19.04.2008 beschlossen.